



Landkreis Anhalt-Bitterfeld bildet aus zur Fachkraft für Hygieneüberwachung

Berufsbild

Fachkräfte für Hygieneüberwachung im öffentlichen Dienst beschäftigen sich mit Fragen der Seuchenhygiene und der Umweltmedizin. Sie sind Ansprechpartner für Bürger und Unternehmen und stehen beratend zur Verfügung. Gleichzeitig sind sie im Außendienst bei Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsschutzes tätig.

Aufgaben

- Ansprechpartner für Fragen der Seuchenhygiene und der Umweltmedizin
- Beraten bei Fragen zu Infektionsschutzmaßnahmen
- Durchführen von Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und des Gesundheitsschutzes
- Durchführen von Messungen und Untersuchungen
- Entnahme von Proben bei Besichtigungen, Begehungen oder Betriebsprüfungen

Zur Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und findet an allen drei Standorten Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt statt. Der theoretische Unterricht ist an der staatlichen Schule für Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik in Gera. Es ist eine auswärtige Unterbringung im Wohnheim notwendig. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beteiligt sich an den Unterbringungskosten. Ergänzend wird die Ausbildung durch auswärtige Praktika im Labour und Krankenhäusern. Wir bilden für den eigenen Bedarf aus und übernehmen die Auszubildenden in ein Beschäftigtenverhältnis.

Als Auszubildender gliedert sich der **Urlaub** meist wie folgt:

Einstellungsjahr	13 Tage
zwei folgende Ausbildungsjahre	30 Tage
Beendigungsjahr	20 Tage



Geld

Das Brutto-Ausbildungsentgelt ist tariflich geregelt im § 8 des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAÖD)-Besonderer Teil BBiG.

1. Ausbildungsjahr 1.068,26 €

2. Ausbildungsjahr 1.118,20 €

3. Ausbildungsjahr 1.164,02 €

(Stand 01.06.2022) Änderungen vorbehalten

Auszubildende haben die Möglichkeit, **vermögenswirksame Leistungen** in Höhe von **13,29 € im Monat** in Anspruch zu nehmen.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit des Textes wurde die männliche Form von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Diese Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.